

Standordnung der Schiessanlage der R² Rieger & Renger GbR

Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass für jegliche Schäden, welche durch Verstoß gegen diese Standordnung entstehen, allein der Verursacher beziehungsweise die Schießstandaufsicht verantwortlich ist.

1. Jeder Schütze hat diese Schießstand-Benutzungsordnung zu befolgen.
2. **Alle Aushänge auf der Schießanlage sind zu lesen und zu befolgen.**
3. **Auf der Schießanlage besteht absolutes Film- und Fotografierverbot!**
4. Das Schießen ist nur unter Anwesenheit **mindestens** einer verantwortlich handelnden Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) erlaubt.
Die Schießstandaufsicht hat die Anforderungen ihres jeweiligen Verbandes zu erfüllen und dem Betreiber auf Verlangen nachzuweisen.
Die Benutzer des Schießstandes haben Anordnungen der Schießstandaufsicht zu befolgen.
Die Schießstandaufsicht darf sich während ihrer Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen beteiligen.
Die Aufsicht(en) haben sich auf der Tafel neben der Standeingangstüre einzutragen.
5. Auf diesem Schießstand darf nur **nach einer zugelassenen Sportordnung eines anerkannten Schützenverbandes sowie** mit Waffen und Munition geschossen werden, **die diesen Sportordnungen entsprechen.**
Ausnahmen: Jäger mit jagdlich zugelassen Waffen sowie Firmen / Veranstalter welche Verteidigungsschießen mit entsprechender behördlicher Erlaubnis durchführen.
6. **Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich sein kann, ist verboten. Verboten sind auch sichtbar getragene Bekleidung mit Tarnmuster jeglicher Art sowie militärisch oder paramilitärisch gestaltete Kleidungsstücke (zum Beispiel Kampfanzüge, Schutz- und Kampfwesten, Trageweise von Waffen und Ausrüstung nach militärischer / polizeilicher Art e. t. c.)**
Ausnahmen hierbei siehe 4. Satz 2 Verteidigungsschießen.

Insbesondere ist die Sichtbarmachung von Zeichen, Tätowierungen, Ausrüstungs- und Kleidungsstücken mit aggressiven oder diskriminierenden Aufschriften/Aufdrucken und/oder Symbolen, die auf politische Gruppenzugehörigkeit und/oder Gesinnung hindeuten, verboten.
7. Auf dem Schießstand darf nur aus der erlaubten Anschlagart geschossen werden.
8. Stahlziele und Zwischenkugelfänge dürfen nur von Schützen oder Vereinen verwendet werden, deren Sportordnungen dies ausdrücklich gestatten.
9. Es besteht auf dem Schießstand und dem Aufenthaltsraum generelles Rauchverbot und Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum.
10. Beginn und Ende des Schießens wird von der Schießstandaufsicht bekannt gegeben.
11. Zur Vermeidung von Lärmerkrankungen ist während des Schießens von allen Anwesenden **Gehörschutz, am besten Kapselgehörschutz** zu benutzen.

Standordnung der Schiessanlage der R² Rieger & Renger GbR

12. Zur Vermeidung von Augenverletzungen **haben alle auf dem Schießstand anwesenden Personen während des Schießbetriebes eine Schutzbrille zu benutzen**, welche bei Vorderladerschiessen und bei Verwendung von Schrot mit einem Seitenschutz ausgestattet sein muss.
13. Zur Vermeidung einer Konzentration von gesundheitsschädigenden Stoffen in der Atemluft ist während des Schießbetriebes und während der Schießstandreinigung **zwingend** die vorhandene Lüftungsanlage einzuschalten.
14. Fremde Waffen und Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht angefasst werden.
15. Bei Funktionsstörungen von Waffen und/oder Munition ist die Schießstandaufsicht unverzüglich zu informieren.
16. Zur Beseitigung einer vorliegenden Funktionsstörung kann die Schießstandaufsicht das Schießen unterbrechen.
17. Zur Beseitigung von Waffen und/oder Munitionsstörungen ist die Waffe stets in Richtung Geschosfang zu richten.
18. Geladene Waffen dürfen nicht aus der Hand gelegt werden. Nur entladene, gesicherte Waffen mit geöffnetem Patronenlager dürfen abgelegt werden.
19. Die Trefferaufnahme auf der Schießbahn ist von allen Schützen gleichzeitig durchzuführen.
20. Gehen die Schützen zur Trefferaufnahme in die Schießbahn, verbleibt die Schießstandaufsicht auf dem Schützenstand **bei den abgelegten Waffen**.
21. Vor dem Verlassen des Schießstandes hat die Schießstandaufsicht alle Waffen auf ihren sicheren Zustand (Patronenlager offen) zu überprüfen.
22. Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Schießen sind die Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten.
23. Personen, die den Schießbetrieb stören oder sich sicherheitswidrig verhalten, sind vom Schießen auszuschließen und vom Schießstand zu verweisen.
24. Schießstandbenutzer müssen ausreichend haftpflichtversichert sein, der Nachweis ist dem Betreiber nach Aufforderung zu erbringen.

Abweichende Regelungen für das sportliche „Bewegungsschiessen“ (IPSC, Western, Praktische Flinte, Mehrdistanz...):

Sicherheitszonen (Safety Areas):

In diesen Bereichen dürfen ausschliesslich Waffen in **die sichere Richtung (Wand)** gehandelt werden. **Mit** Abschlagpatronen, Munition, Munitionsteile und geladenen Magazinen / **Clips darf** hier keinesfalls **hantiert** werden, beziehungsweise dürfen sich nicht an oder in der Waffe befinden.

Langwaffen dürfen zwischen **und außerhalb** den Sicherheitszonen mit offenem Verschluss, Sicherheitsfahne, und Mündung über Schulterhöhe in Richtung Decke transportiert werden. Kurzwaffen ausschliesslich **ungeladen** im **geschlossenen** Behältnis oder Holster.

Standordnung der Schiessanlage der R² Rieger & Renger GbR

Stahlziele:

Dürfen **NUR** mit **Kurzwaffenpatronen (maximal 1500 Joule)** beschossen werden.

Fallscheibenanlagen:

- ⇒ Dürfen **NUR** mit **Kurzwaffenpatronen (maximal 1500 Joule)** und **Bleischrot (maximal 3,2mm Korngröße)** beschossen werden.
- ⇒ Schrotbeschluss **NUR MIT** rückseitigem Abweisblech und **OHNE** horizontalem Splitterschutz.
- ⇒ Kugelbeschluss **NUR OHNE** rückseitigem Abweisblech und **MIT** horizontalem Splitterschutz.



Energiebeschränkungen der Kugelfänge:

- ⇒ 25m und alle fahrbaren Zwischenkugelfänge nur Kugelbeschuss (keine Slugs) bis 4000 Joule
- ⇒ 50m Hauptkugelfang (obere rote Fläche) Kugelbeschuss bis 7000 Joule

Das Verschießen von Slugs = Flintenlaufgeschossen = Brenneke sowie von Schrot größer 3mm ist auf der Schießanlage NICHT erlaubt.